

Anlage 1 – Veränderungsliste Stellenplan

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
1	510 47 100	Leitung 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	S16	1,0	30.000 €	30.000 €	Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 (TOP 8, Drucksachen-Nr. 4703/2014-2020) die Errichtung und den Betrieb einer 5. städtischen Erziehungshilfeeinrichtung mit dem Ziel einer Erfüllung der Inobhutnahme-, Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungspflicht der Stadt Bielefeld beschlossen. Es handelt sich um eine Erziehungshilfeeinrichtung mit zwei Gruppen (männlich/weiblich) für Minderjährige in gravierenden Krisensituationen. Starttermin ist voraussichtlich der 01.07.2018. Die Personalausstattung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Betriebserlaubnisbehörde Landesjugendamt. Die Refinanzierung ist gesichert, da sich der Transferaufwand im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend reduziert.
2	510 47 110 510 47 120	Gruppenleitung 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	S12	2,0	60.000 €	60.000 €	Siehe lfd. Nr. 1.
3	510 47 130 510 47 140 510 47 150 510 47 160 510 47 170 510 47 180	Erzieherin/Erzieher 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	S8b	6,0	225.000 €	225.000 €	Siehe zunächst lfd. Nr. 1. Ergänzend dazu: Die 5. städtische Einrichtung wird u.a. geschaffen, um betriebserlaubnisgefährdende Überbelegungen in den vier andern städtischen Einrichtungen abbauen zu können. Um die Betriebserlaubnis für diese vier Einrichtungen nicht zu gefährden, muss bereits seit Mitte 2016 überplanmäßiges Personal im Volumen von 4,0 Vollzeitkräften dort eingesetzt werden. Dieser überplanmäßige Einsatz, der für die erste Jahreshälfte 2018 Personalkosten von 90.000 € verursacht, kann mit Inbetriebnahme der 5. städtischen Erziehungshilfeeinrichtung beendet werden. Die Personalkosten für 6,0 Erzieherinnen/Erzieher belaufen sich für ein halbes Jahr ab 01.07.2018 auf 135.000 €.
4	510 47 190	Hauswirtschaftskraft 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	EG5	1,0	22.500 €	22.500 €	Siehe lfd. Nr. 1.
5	510 47 200	Haustechnischer Dienst 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	EG5	1,0	22.500 €	22.500 €	Siehe lfd. Nr. 1.

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
6	510 31 100	Zweite Abteilungsleitungsstelle im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen (Produktgruppe: 11.06.02)	A13EA1 bzw. EG12	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Insbesondere die Aufgabenfülle und -komplexität, die Sicherstellung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerung in den Einzelfällen der Hilfen zur Erziehung, die Sicherstellung des Kinderschutzes, die Erzielung einer noch vertretbaren Leitungsspanne und die zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der hohen Fluktuation des Personals in diesem Bereich machen die Einrichtung einer zweiten Abteilungsleitungsstelle erforderlich.</p> <p>Die Geschäftsbereichsleitung kann die Aufgaben in der jetzigen Doppelfunktion nicht mehr ausreichend wahrnehmen. Das betrifft insbesondere folgende Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung insbesondere des Kinderschutzes hinsichtlich besonders gefährdeter Kinder - Kontinuierliche Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung des Geschäftsbereichs (GB) - Regelmäßige Überprüfung und Kontrolle der einheitlichen Aufgabenerfüllung im GB - Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Zielvorstellungen, Steuerungs- und Fachkonzepten und Leitlinien/Standards für einen Teil der Aufgabenschwerpunkte - Koordinierung der Aufgabenerfüllung durch Erörterung und Analyse grundsätzlicher Fragestellungen bei der Aufgabenerfüllung - Vereinbarung von Leistungszielen, Durchführung von Leistungsbewertungen, Mitarbeitergesprächen insbesondere mit den Führungskräften des GB - Unterstützung der Amtsleitung <p>Die dauerhafte Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
7	510 21 205	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe wegen Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (ab 01.06.2018) (Produktgruppe: 11.06.02)	A10	0,7	24.500 €	24.500 €	<p>Die Zahl der neu nach Bielefeld gelangenden und hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine nicht unerhebliche Zahl zu betreuender UMF bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordener UMF. Die Verwaltung hat auf Basis der künftig zu erwartenden Fallzahl von 250 UMF den Personalbedarf neu kalkuliert und angepasst. Dies entspricht der Aufnahmequote der Stadt Bielefeld. Für die Bearbeitung der laufenden Leistungsfälle, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherstellung einer termingerechten Zahlbarmachung der Ansprüche und - die termingerechten Geltendmachung, Bezifferung und Abwicklung der Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landesjugendamt <p>besteht ab 01.06.2018 noch ein zusätzlicher Personalbedarf im Volumen von 0,7 Vollzeitkräften.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>
8	510 23 215 (1,0) 510 23 220 (1,0) 510 23 225 (0,4)	Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/ Beistandschaften (Produktgruppe: 11.06.02)	A11	2,4	144.000 €	144.000 €	<p>Die Zahl der neu nach Bielefeld gelangenden und hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine nicht unerhebliche Zahl zu betreuender UMF bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordener UMF. Die Verwaltung hat auf Basis der künftig zu erwartenden Fallzahl von 250 UMF den Personalbedarf neu kalkuliert und angepasst. Dies entspricht der Aufnahmequote der Stadt Bielefeld. Die Aufnahmepflicht wird zu einer höheren Fluktuation und insgesamt mehr Bestellungen von Amtsvormundschaften durch das Amtsgericht führen. Es besteht die Pflicht der Stadt Bielefeld zur Übernahme der Amtsvormundschaften. Zu erwartende Beschlüsse des Amtsgerichtes zu Amtsvormundschaften sind umzusetzen.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
9	510 31 360 (0,9) 510 32 350 (0,9)	Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Produktgruppe: 11.06.02)	S14	1,8	108.000 €	108.000 €	<p>Die Zahl der neu nach Bielefeld gelangenden und hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine nicht unerhebliche Zahl zu betreuender UMF bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordener UMF. Die Verwaltung hat auf Basis der künftig zu erwartenden Fallzahl von 250 UMF den Personalbedarf neu kalkuliert und angepasst. Dies entspricht der Aufnahmequote der Stadt Bielefeld. Die Berechnung des Personalbedarfs für die Erzieherischen Hilfen hat ergeben, dass die im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht ausreichen, um den zusätzlichen Bedarf für die Betreuung der UMF abzudecken. Zu betreuenden sind ca. 98 minderjährige UMF (Betreuungsschlüssel 1:55,7). Um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Inobhutnahmeverpflichtung, - die Durchführung des Clearingverfahrens, - die Sicherstellung der Betreuung durch freie Träger und - ggfs. die Umverteilung <p>gewährleisten zu können, besteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Volumen von 1,8 Vollzeitkräften.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>
10	510 32 480 (1,0) 510 32 485 (0,4)	Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter Betreuung volljährig gewordener ehemaliger unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (Produktgruppe: 11.06.02)	S12	1,4	84.000 €	84.000 €	<p>Die Zahl der neu nach Bielefeld gelangenden und hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine nicht unerhebliche Zahl zu betreuender UMF bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordener UMF. Die Verwaltung hat auf Basis der künftig zu erwartenden Fallzahl von 250 UMF den Personalbedarf neu kalkuliert und angepasst. Dies entspricht der Aufnahmequote der Stadt Bielefeld. Die Berechnung des Personalbedarfs für die Erzieherischen Hilfen hat ergeben, dass die im Stellenplan vorgesehenen Stellen nicht ausreichen, um den zusätzlichen Bedarf für die Betreuung dieser Zielgruppe abzudecken. Zu betreuenden sind weitere ca. 98 volljährig gewordene oder werdende UMF (Betreuungsschlüssel 1:70). Um</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Durchführung des Clearingverfahrens und - die Sicherstellung der Betreuung durch freie Träger <p>gewährleisten zu können, besteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Volumen von 1,4 Vollzeitkräften.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
11	510 43 125	Zusätzliche Sozialarbeiterin/zusätzlicher Sozialarbeiter Kinderhäuser Wintersheide (Produktgruppe: 11.06.02)	A10 bzw. S12	1,0	60.000 €	60.000 €	In der Clearinggruppe der Kinderhäuser Wintersheide, in der die zu betreuenden und versorgenden Kinder nur vorübergehend sind, wird durch eine zusätzliche Stelle für eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter die Möglichkeit einer besonderen Einzelbetreuung und Förderung der Kinder im Schul- und Freizeitbereich geschaffen. Eine Finanzierung der zusätzlichen Förderung ist über das normale Tagesentgelt nicht möglich. Eine Finanzierung ist aber aus dem Nachlass Eikemann möglich. Eine nichtrechtsfähige Stiftung soll Mitte 2018 errichtet werden. Im Vorgriff auf die Errichtung der Stiftung hat sich die Bezirksregierung Detmold bereits mit einer Einrichtung und Finanzierung der Stelle einverstanden erklärt.

19,3 840.500 € 840.500 €

lfd. Nr.	StellenNr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
12	nachrichtlich	Berufspraktikantin Sozialarbeit/Berufspraktikant Sozialarbeit 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	entfällt	1,0	12.500 €	12.500 €	Siehe lfd. Nr. 1.
13	nachrichtlich	Berufspraktikantin Erzieherin/Berufspraktikant Erzieher 5. städtische Erziehungshilfeeinrichtung (Produktgruppe: 11.06.02)	entfällt	1,0	10.000 €	10.000 €	Siehe lfd. Nr. 1.

2,0 22.500 € 22.500 €

Anlage 2 – Aufstellung zusätzlicher überplanmäßiger Personalbedarf

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
1	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe: 11.05-07)	A8	2,6	117.000 €	117.000 €	<p>Der Mehrbedarf ergibt sich aus der zum 01.07.2017 erfolgenden Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Der Kreis der Leistungsberechtigten wird erweitert und die Bezugsdauer verlängert. Es besteht die Verpflichtung, die gesetzliche Regelung umzusetzen; dabei gilt es, Leistungsansprüche zeitnah zu erfüllen.</p> <p>Das neue Unterhaltsvorschussgesetz mit deutlich erhöhten Leistungen wird als konnexitätsrelevant gewertet. Daher wird eine vollständige Refinanzierung der Mehrkosten durch das Land NRW erwartet.</p>
2	Koordinierungs- und Netzwerkstelle „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Produktgruppe: 11.06.01)	A11 bzw. EG 10	0,5	30.000 €	30.000 €	<p>Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 01.02.2017 bereits über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ informiert worden. Die frühzeitige Aufnahme von Kindern aus geflüchteten Familien in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Mit dem Bundesprogramm wird u.a. eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle (0,5 Vollzeitkraft) gefördert. Ziel ist es, die Koordination und Vernetzung der verschiedenen Regelangebote, Brückenprojekte und sonstigen Angebote (Elternnachmittag, Elterncafés etc.) sicherzustellen und in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Diese Stelle muss aufgrund der bestehenden Vorgaben bei der Stadt Bielefeld angesiedelt werden.</p> <p>Eine Förderung ist bis 31.12.2020 möglich. Der 10 %ige Eigenanteil wird aus dem vorhandenen Budget des Jugendamtes bereitgestellt.</p>
3	Sozialarbeiter/Sozialarbeiter Pflegekinderdienst (Produktgruppe: 11.06.02)	A10 bzw. S14	1,8	108.000 €	108.000 €	<p>Die Kosten für eine Betreuung in einer Pflegefamilie betragen ca. 50 % der Kosten einer Betreuung in einer stationären Einrichtung. Die Gewinnung und Unterstützung von Pflegefamilien ist sowohl fachlich wie auch finanziell angezeigt. Eine Personalbemessung auf dem Niveau der Bezirkssozialarbeit führt zu einem Mehrbedarf von 1,8 Vollzeitkräften. Damit liegt die Stadt Bielefeld immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.</p> <p>Durch den Einsatz der zusätzlichen Kräfte erfolgt die notwendige und zielgerichtete Intensivierung der Gewinnung, Schulung, Unterstützung und Kontrolle von Pflegefamilien.</p> <p>Die Refinanzierung ist gesichert, da sich der Transferaufwand im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend reduziert.</p>

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
4	Sachbearbeitung Kita-Platzvermittlung und Planung (Produktgruppe: 11.06.02)	A10	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Der Mehrbedarf ergibt sich aus der notwendigen Kita-Platzversorgung für Kinder aus geflüchteten Familien, Familiennachzug und EU-Zuwanderung (Erfüllung des Rechtsanspruchs). Nach den bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen wird das Verbot des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge im März 2018 enden. Danach wird der Familiennachzug weiter zunehmen.</p> <p>Es ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei der Kita-Platzvermittlung und bei der Organisation von Überbelegungen in den vorhandenen Kitas sowie bei der Unterstützung bei der Planung der acht neuen Kitas.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>
5	SB Kita-Platzvermittlung (Produktgruppe: 11.06.02)	A10	0,7	42.000 €	42.000 €	<p>Der Mehrbedarf ergibt sich aus der notwendigen Kita-Platzversorgung für Kinder aus geflüchteten Familien, Familiennachzug und EU-Zuwanderung (Erfüllung des Rechtsanspruchs). Nach den bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen wird das Verbot des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge im März 2018 enden. Danach wird der Familiennachzug zunehmen.</p> <p>Es ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei der Kita-Platzvermittlung und bei der Organisation von Überbelegungen in den vorhandenen Kitas.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>
6	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe wegen Betreuung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (bis 31.05.2018) (Produktgruppe: 11.06.02)	A10	1,6	40.000 €	40.000 €	<p>Die Zahl der neu nach Bielefeld gelangenden und hier zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) ist rückläufig. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine nicht unerhebliche Zahl zu betreuender UMF bzw. zwischenzeitlich volljährig gewordener UMF. Die Verwaltung hat auf Basis der künftig zu erwartenden Fallzahl von 250 UMF den Personalbedarf neu kalkuliert und angepasst. Dies entspricht der Aufnahmequote der Stadt Bielefeld. Für die Bearbeitung der laufenden Leistungsfälle sowie die Abarbeitung bestehender Rückstände, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherstellung einer termingerechten Zahlbarmachung der Ansprüche und - die termingerechten Geltendmachung, Bezifferung und Abwicklung der Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landesjugendamt <p>besteht bis 31.05.2018 noch ein überplanmäßiger Personalbedarf im Volumen von 1,6 Vollzeitkräften.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
7	Erzieherin/Erzieher in der Kita Kupferhammer (Produktgruppe: 11.06.02)	S8a	2,3	103.500 €	103.500 €	<p>Der Mehrbedarf ergibt sich aus der notwendigen Kita-Platzversorgung für Kinder aus geflüchteten Familien, Familiennachzug und EU-Zuwanderung (Erfüllung des Rechtsanspruchs). Nach den bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen wird das Verbot des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge im März 2018 enden. Danach wird der Familiennachzug zunehmen. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Tagesbetreuungsplätzen und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs muss eine Gruppe der Kita Kupferhammer, die eigentlich geschlossen werden sollte, zunächst weiter betrieben werden. Seit dem 01.08.2016 werden daher bereits überplanmäßig 2,3 Vollzeitkräfte dort eingesetzt. Dieser Einsatz muss mindestens bis 31.12.2018 verlängert werden.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt über die Verwaltungskostenerstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.</p>

10,5 500.500 € 500.500 €

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €	Refinanzierung €	Begründung
8	nachrichtlich Berufspraktikantin/Berufspraktikant Kita (Produktgruppe: 11.06.01)	entfällt	10,0	116.667 €	116.667 €	<p>Der Mehrbedarf ergibt sich aus der notwendigen Kita-Platzversorgung für Kinder aus geflüchteten Familien, Familiennachzug und EU-Zuwanderung (Erfüllung des Rechtsanspruchs). Nach den bestehenden ausländerrechtlichen Regelungen wird das Verbot des Familiennachzugs für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge im März 2018 enden. Danach wird der Familiennachzug zunehmen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz müssen Überbelegungen in städtischen Kitas in einem Umfang von ca. 85 Plätzen erfolgen. Damit verbunden ist ein höherer Betreuungsaufwand. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 bereits dem Einsatz der zusätzlichen Berufspraktikanten für das Kita-Jahr 2017/2018 zugestimmt (TOP 14, Drucksachen-Nr. 4465/2014-2020).</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt durch die mit der Überbelegung eingehenden höheren Landeszuschüsse nach dem KiBiz.</p>

10,0 116.667 € 116.667 €

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Begründung
9	Erzieherin/Erzieher in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vertretung in der Tagespflege (Produktgruppe: 11.06.01)	S2 bzw. S3	1,0	<p>Im Rahmen der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Weiterentwicklung in der Kindertagespflege (JHA 13.04.2016, TOP 11, Drucksachen-Nr. 2980/2014-2020) ist unter Ziff. 4.1 informiert worden, dass die Stadt Bielefeld verpflichtet ist, für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Der Landeszuschuss ist daran geknüpft, dass eine Vertretungsregelung besteht. Wie dargestellt, soll die Umsetzung im Rahmen einer 1,5-jährigen Pilotprojektphase in der Weise erprobt werden, dass in vier über das Stadtgebiet verteilten städtischen Kitas zusätzliches Personal im Umfang von insgesamt 1,0 Vollzeitarbeitskraft (4 x 0,25) eingesetzt wird, um dort die Vertretung in der Tagespflege gewährleisten zu können. Die Umsetzung im Detail ist in der vorstehend genannten Drucksachen-Nr. dargestellt.</p> <p>Der ursprüngliche Starttermin musste verschoben werden. Der Start erfolgt jetzt am 01.08.2017. Benötigt wird dafür der schon dargestellte überplanmäßige Einsatz einer umgerechnet 1,0 Vollzeitarbeitskraft bis 31.12.2018. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung werden keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung des Personalaufwandes von 45.000 € im Jahr 2018 benötigt. Da sich die Inbetriebnahme der eingeplanten fünf neuen Kitas etwas verzögert, ergibt sich dort ein Minderaufwand, der zur Gegenfinanzierung genutzt werden kann.</p>
10	Sachbearbeitung Investförderung Kindertagesbetreuung (Produktgruppe: 11.06.01)	A10	1,0	<p>Der Bundesrat hat am 02.06.2017 dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2017 bis 2020 zugestimmt. In den Jahren 2017 bis 2020 stehen 1,126 Mrd. € zur Finanzierung von weiteren 100.000 Plätzen in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Ausgehend vom bisherigen Verteilschlüssel wird davon ausgegangen, dass für Bielefeld ein Kontingent von ca. 4,5 Mio. € zur Verfügung stehen wird.</p> <p>Bis Anfang 2013 ist die Aufgabe der Investförderung durch eine überplanmäßig tätige Kraft im Jugendamt wahrgenommen worden; in dieser Zeit sind mehr als 20 Mio. € an Fördergeldern nach Bielefeld geflossen. Die Annahme war, dass danach der Kita-Platzausbau abgeschlossen ist. Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung, der EU-Zuwanderung und gestiegener Geburtenraten ist aber wieder ein deutlicher Ausbaubedarf gegeben. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und wird die schon seit einiger Zeit feststellbare Tendenz der vermehrten Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln bereits kurzfristig nochmal deutlich verstärken, da es auch die Möglichkeit der Förderung von Plätzen für Kinder über 3 Jahren vorsieht.</p> <p>Um die mit der Umsetzung des Gesetzes verbundenen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist die zunächst bis 31.12.2018 befristete, überplanmäßige Bereitstellung einer 1,0 Vollzeitarbeitskraft erforderlich. Über eine Fortführung dieses Personaleinsatzes ist in Abhängigkeit vom mittel- und langfristigen Antrags- und Bearbeitungsvolumen zu einem späteren Zeitpunkt neu zu entscheiden. Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung werden keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung des Personalaufwandes von 60.000 € im Jahr 2018 benötigt. Da sich die Inbetriebnahme der eingeplanten fünf neuen Kitas etwas verzögert, ergibt sich dort ein Minderaufwand, der zur Gegenfinanzierung genutzt werden kann.</p>

Anlage 3 = Aktualisierte kumulierte Veränderungsliste der Verwaltung für die Etatberatungen 2018 (weitere Erläuterungen s. im Begründungsteil der Vorlage)

P-Gruppe	Bereich	Ertrag / Aufwand	2018			2019			2020			2021		
			Planwert 2018 aus HH 2017	Ansatz 2018 neu	Saldo	Planwert 2019 aus HH 2017	Planwert 2019 neu	Saldo	Planwert 2020 aus HH 2017	Planwert 2020 neu	Saldo	Planwert 2020 aus HH 2017	Planwert 2021 neu	Saldo
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschuss	Ertrag	-4.249.692	-10.063.392	-5.813.700	-4.249.692	-10.063.392	-5.813.700	-4.249.692	-10.063.392	-5.813.700	-4.249.692	-10.063.392	-5.813.700
		Aufwand	6.386.300	12.200.000	5.813.700	6.386.300	12.200.000	5.813.700	6.386.300	12.200.000	5.813.700	6.386.300	12.200.000	5.813.700
	Personal	Ertrag	0	-117.000	-117.000	0	-117.000	-117.000	0	-117.000	-117.000	0	-117.000	-117.000
	Personal	Aufwand	0	117.000	117.000	0	117.000	117.000	0	117.000	117.000	0	117.000	117.000
	Summe:			2.136.608	2.136.608	0	2.136.608	2.136.608	0	2.136.608	2.136.608	0	2.136.608	2.136.608
11.06.01 Förderung v. Kindern / Prävention	LZ-Kitas	Ertrag	-59.216.045	-60.699.439	-1.483.394	-61.275.990	-62.213.767	-937.777	-62.579.402	-62.734.705	-155.303	-62.579.402	-63.334.705	-755.303
	Elternbeiträge	Ertrag	-9.837.190	-11.617.190	-1.780.000	-9.953.380	-11.803.380	-1.850.000	-10.071.312	-12.211.312	-2.140.000	-10.071.312	-12.301.312	-2.230.000
	BKZ Kitas freie Träger	Aufwand	93.417.655	96.526.049	3.108.394	96.132.286	98.800.063	2.667.777	98.720.158	100.805.461	2.085.303	98.720.158	102.811.929	4.091.771
	zusätzliche Sprachför-derung	Aufwand	0	40.000	40.000	0	100.000	100.000	0	60.000	60.000	0	0	0
	Kitaneubau-Spielplatzver-lagerung	Ertrag	0	-93.600	-93.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kitaneubau-Spielplatzver-lagerung	Aufwand	0	93.600	93.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	REGE - Jugend-berufshilfe / Ernährungs-beratung Kitas	Aufwand	1.915.417	1.953.725	38.308	1.915.417	1.992.800	77.383	1.915.417	2.032.656	117.239	1.915.417	2.073.309	157.892
	"Kita-Einstieg" - Projekt	Ertrag	0	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	0	0	0
	"Kita-Einstieg" - Projekt	Aufwand	0	136.000	136.000	0	136.000	136.000	0	136.000	136.000	0	0	0
	Personal	Ertrag	0	-146.667	-146.667	0	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	0	0	0
	Personal	Aufwand	0	251.667	251.667	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	0	0
Summe:			26.279.837	26.324.145	44.308	26.818.333	26.875.716	73.383	27.984.861	27.952.100	-16.761	27.984.861	29.249.221	1.264.360
11.06.02 Förderung v. Familien	UMF-Verw.-Kosten-Erstattung	Ertrag	-1.050.000	-775.000	275.000	-1.050.000	-775.000	275.000	-1.050.000	-775.000	275.000	-1.050.000	-775.000	275.000
	HZE/WJH-Leistungen	Aufwand	62.374.211	61.858.711	-515.500	64.590.117	63.907.117	-683.000	66.918.508	66.235.508	-683.000	66.918.508	67.908.000	1.097.492
	Personal	Ertrag	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000
	Personal	Aufwand	0	1.216.500	1.216.500	0	1.301.000	1.301.000	0	1.301.000	1.301.000	0	1.301.000	1.301.000
Summe:			61.324.211	62.240.211	916.000	63.540.117	64.373.117	833.000	65.868.508	66.701.508	833.000	65.868.508	68.374.000	2.613.492
Teilprodukte für den Leistungsvertragsbereich														
11.06.01	Offene Kinder u. Ju-Arb.	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.543.205	4.634.069	90.864
	Jugendver-bandsarbeit	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	857.492	874.641	17.150
	schul. u. pers. Integration	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.864.350	1.901.637	37.287
11.06.02	Unterstütz. Freie Träger ü. LV	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.224.205	2.268.689	44.484
11.06.03	Jugendgerichtshilfe	Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	141.121	143.944	2.822
Summe:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.630.372	9.822.980	192.607
Gesamtergebnis			89.740.656	90.700.964	960.308	92.495.058	93.385.441	906.383	95.989.977	96.790.216	816.239	105.620.349	109.582.809	4.070.459

Anlage 4 - Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2018 – 2021 (investiv – Finanzplan)

Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme / Begründung	2018			2019			2020			2021		
		Ansatz alt (H20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (H20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (H20)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (H20)	Ansatz neu	Saldo
11.06.01	Spielplatzverlagerung u. neue Geräte Neubau Kita Barbarossa-Str. auf öffentl. Spielplatzgelände, dadurch Verlagerung des Spielplatzes u. neue Geräte erforderlich	0	15.800	15.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.06.01	Festwerte städt. Kitas Budgetneutrale Erhöhung, s. Festwerte Familienzentren										113.500	135.500	22.000
11.06.01	Festwerte Familienzentren in städt. Kitas										22.000	0	-22.000
11.06.02	Düngestreuer notwendige Ersatzbeschaffung bereits in 2016 budgetneutral erfolgt										5.000	0	-5.000
11.06.02	Investive Beschaffung RWH Ansatzterhöhung zur Aufrechterhaltung des Hofbetriebes erforderlich										4.500	9.500	5.000
		0	15.800	15.800							145.000	145.000	0

Übersicht der Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene

Produktgruppe	Produkt	Erträge	Aufwendungen	Budget (Zuschussbedarf)
JHA, UA Jugendhilfe, Bündnis für Familie, Fachbeirat für Mädchenarbeit	Jugendhilfeausschuss	10 €	41.089 €	41.079 €
	Unterausschuss Jugendhilfe	2 €	4.721 €	4.719 €
	Bündnis für Familie Bielefeld	2 €	4.721 €	4.719 €
	Fachbeirat für Mädchenarbeit	11 €	20.723 €	20.713 €
Gesamtergebnis „Ansatz HH 2018 –Entwurf“		24 €	71.253 €	71.229 €

Produktgruppe	Produkt	Erträge	Aufwendungen	Budget (Zuschussbedarf)
Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschuss	10.180.402 €	12.592.996 €	2.412.594 €
Gesamtergebnis „Ansatz HH 2018 –Entwurf“		10.180.402 €	12.592.996 €	2.412.594 €

Produktgruppe: Förderung von Kindern/Prävention				
Produkt	Teil-/Unterprodukt	Erträge	Aufwendungen	Budget (Zuschussbedarf)
Förderung von Kindern	Kitas freier Träger	62.341.528 €	99.991.212 €	37.649.684 €
	Städtische Kitas	12.611.191 €	32.237.786 €	19.626.595 €
	Tagespflege	1.750.631 €	7.021.184 €	5.270.554 €
	Familienzentren	383.010 €	731.978 €	348.968 €
	Zusätzliche kommunale Sprachförderung	0 €	118.869 €	118.869 €
Prävention	Förderung Verein BAJ	0 €	655.000 €	655.000 €
	Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit	57 €	1.906.110 €	1.906.054 €
	Jugendverbandsarbeit	125 €	997.479 €	997.354 €
	Kinder- und Jugendschutz	47 €	83.084 €	83.037 €
	Offene Kinder- und Jugendarbeit	1.413 €	4.814.578 €	4.813.164 €
	Schulische und persönliche Integration	162 €	1.860.605 €	1.860.443 €
Gesamtergebnis „Ansatz HH 2018 –Entwurf“		77.088.164 €	150.417.885 €	73.329.721 €

Produktgruppe: Förderung von Familien				
Produkt	Teil-/Unterprodukt	Erträge	Aufwendungen	Budget (Zuschussbedarf)
Allgemeine Beratung von Familien	Familienhebammen	9 €	570.389 €	570.379 €
	Begleiteter Umgang	5 €	132.862 €	132.858 €
	Unterstützungsleistungen durch freie Träger	84 €	2.170.048 €	2.169.964 €
	Eigene Beratung und Unterstützungsleistungen	29 €	1.524.359 €	1.524.330 €
	Hilfen in Notsituationen/zur Erfüllung der Schulpflicht	62.026 €	122.795 €	60.768 €
Hilfen zur Erziehung innerhalb von Familien	Sozialpädagogische Familienhilfe	3.374 €	1.953.872 €	1.950.498 €
	Erziehungsbeistand	625 €	1.262.999 €	1.262.374 €
	Flexible Hilfen	208 €	4.343.026 €	4.342.818 €
	Soziale Gruppenarbeit	45 €	367.944 €	367.898 €
	Hilfe zur Erziehung teilstationär	22.290 €	5.736.651 €	5.714.361 €
	Eingliederungshilfe ambulant	8 €	4.279.273 €	4.279.265 €
Hilfen zur Erziehung außerhalb von Familien	Hilfe für junge Volljährige	288.213 €	5.760.365 €	5.472.152 €
	Wohnformen für Alleinerziehende	90.206 €	3.902.924 €	3.812.717 €
	Vollzeitpflege	2.259.725 €	10.717.481 €	8.457.756 €
	Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen freier Träger	4.175.719 €	21.747.111 €	17.571.392 €
	Hilfe zur Erziehung in städtischen Einrichtungen	255.970 €	4.751.102 €	4.495.132 €
	Eingliederungshilfe stationär	231.803 €	6.005.852 €	5.774.049 €
	Inobhutnahmen/Bereitschaftspflege	27.926 €	680.157 €	652.231 €
	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	18.746.200 €	19.373.133 €	626.933 €
Elterngeld	./.	82.098 €	137.691 €	55.593 €
Gesamtergebnis „Ansatz HH 2018 –Entwurf“		26.246.563 €	95.540.031 €	69.293.468 €

Produktgruppe: Unterstützung in rechtlichen Verfahren				
Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen	Budget (Zuschussbedarf)
Beistandschaften und gesetzliche Vertretungen	Beistandschaften	29 €	568.342 €	568.313 €
	Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	16 €	320.929 €	320.913 €
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	Familiengerichtshilfe	10 €	439.414 €	439.404 €
	Jugendgerichtshilfe	11 €	590.306 €	590.295 €
Adoptionen	./.	3 €	121.776 €	121.773 €
Gesamtergebnis „Ansatz HH 2018 –Entwurf“		68 €	2.040.766 €	2.040.698 €

Anträge freier Träger zum Haushalt 2018

Lfd. Nr.	Antragsteller/-in	Maßnahme / Kurzbeschreibung / Finanzierung	Antrags-höhe 2018
1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e. V.	<p><u>Maßnahme:</u> Kinder- und Jugendtelefon</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Das Kinder- und Jugendtelefon besteht seit rd. 30 Jahren. Es bietet kostenlose, anonyme und zugleich fachkundige Beratung an. Es stellt damit ein lange etabliertes niederschwelliges Angebot für Kinder- und Jugendliche dar, die Rat und Hilfe suchen und benötigen.</p>	2.630 €
2	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	<p><u>Maßnahme:</u> Hausaufgabenhilfe / schulische Integrationshilfe an der Grundschule Hillegossen</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Im Bereich der OKJA ist die Förderung der Hausaufgabenhilfe ein Bestandteil der Stadtteilintegrationsarbeit. Die Hausaufgabenhilfe trägt zur Verbesserung schulischer Leistungen und Erfolge von Kindern mit sozialer Benachteiligung und / oder Migrationshintergrund bei. Gerade in Stadtteilen mit wenig OGS Plätzen und langen OGS Wartelisten sind entsprechende Angebote, in der Regel bestehend aus Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebot gut frequentiert. Das Angebot ist kein Bestandteil der aktuellen Leistungsverträge. Ohne städtische Förderung wird der Träger das Angebot einstellen. Der Zuschuss ist seit Jahren in Höhe von 5.261 € gewährt worden. Ab 2016 hat sich das Antragsvolumen auf 3.970 € reduziert.</p>	3.970 €
Die o.a. Maßnahmen werden seit Jahren kommunal nach den Verfahrensrichtlinien bezuschusst. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind mit in den Ansätzen des Verwaltungsentwurfes enthalten und beinhalten somit keine Budgetausweitung.			